

sich das Paradox des Judentums. Ihre Anhänger sind alles andere als religiös differenziert. Auf der anderen Seite sind sie jüdisch-national eingestellt. Der jüdische Nationalismus aber, soweit er eben jüdisch ist, steht und fällt mit der jüdischen Religion.

Dadurch, daß der Staat Israel ins Werden kam, entstand eine Verwirrung in den Auffassungen. In Wirklichkeit weiß gerade in religiöser Hinsicht keiner genau, was er will. Alles sucht nach Ausdruck und Lösung. Aber bisher konnte nicht einmal eine Definition des Bestehenden gefunden werden. Die Verfassung könnte eine solche Definition geben, aber man fürchtet sie.

#### *Leben im Paradox*

Es mag nicht so sehr die Furcht vor einem „Kulturkampf“ sein, wie viele in Palästina meinen. In Wirklichkeit fürchtet man sich vor dem eigenen Paradox, vor der Entscheidung: Religion oder Nation, oder beides. Jede Entscheidung, jede Festlegung würde sofort die andere Seite des Paradoxes akut machen. Die andere Seite, deren Auswirkungen, eben weil sie noch gebunden ist, unübersehbar sind. Unterdessen aber herrscht ein Chaos der Begriffe.

Unterdessen geht aber auch das Leben weiter, geht ordentlich weiter. Man umgeht die Frage, tut nach Möglichkeit, als sei sie nicht da. Und die orthodoxen Juden? Auch sie stehen vor einem Dilemma. Sie haben ihre sogenannte Heimat bekommen. Aber anders als sie es glaubten, erbeteten und erwünschten. Sie beten weiter für die Ankunft des Messias, für die Erlösung Israels und das Wiedererstehen des Reiches. Solange es den Staat nicht gab, haben sie sich gegen den Zionismus gewehrt; heute ist der Staat da. Man kann und will ihn nicht wieder aus der Welt schaffen. Ja man erklärt sich mit ihm solidarisch und beteiligt sich an seiner Regierung. Man sucht nach einem Kompromiß, nach einer erlösenden Formel, die das Geschehen erklären und deuten würde.

#### *Das Problem der Rechtsprechung*

Diese Formel wurde bisher nicht gefunden. Dafür wachsen die Probleme, so z. B. das der Rechtsprechung. Auf der ganzen Welt werden unter den Juden Stimmen laut, daß es an der Zeit sei, das Synedrion wieder einzusetzen. Die politischen Voraussetzungen wären gegeben. Das Synedrion aber ist in seiner Rechtsprechung an das jüdische (religiöse) Gesetz gebunden.

Es ist auch heute noch für ein Rabbinatsgericht leicht,

einen Apostaten zum Beispiel mit dem Bann zu belegen. Das Synedrion aber wäre gezwungen, nicht nur den Bann über ihn auszusprechen, sondern ihn auch zum Tode zu verurteilen und dieses Urteil vollstrecken zu lassen. Das mag im Jemen möglich sein, nicht aber im Israel des 20. Jahrhunderts. Das Synedrion würde nach jüdischem Recht sofort die Stelle des Obersten Gerichtshofes in Israel einnehmen. Seine Rechtsprechung wäre die des Alten Testaments. Das geht natürlich nicht. Das sehen sogar die frömmsten Juden ein. Aber was soll man tun? Das Judentum ist in seinem religiösen Gesetz so erstarrt, daß kaum eine Änderung geschaffen werden kann, ohne die wesentlichen Bestandteile der Religion anzugreifen. Was aber soll geschehen?

#### *Was wird aus den Juden?*

Man wird einen Kompromiß schaffen müssen. Wer aber hat den Mut dazu? Welcher religiöse Jude bringt den Mut auf, den Ast abzusägen, auf dem er sitzt? Bisher keiner. Aber man sägt trotzdem, man hält sich die Augen zu und sägt. Die Umwälzung ist notwendig, man kann ihr nicht mehr aus dem Wege gehen. Sie hat schon angefangen. Es sind nicht einzelne, die diese Umwälzung schaffen, sie ist nicht kodifiziert und nicht festgelegt. Langsam, ohne daß man es im wesentlichen merkt, geht sie vor sich, und in 20 Jahren mag sich mancher Jude an den Kopf greifen und sich fragen, was eigentlich geschehen ist, daß das Judentum so ganz anders geworden ist.

Man kann heute noch schwer feststellen, welche Formen diese Veränderung annehmen wird, ob sie positive oder negative Vorzeichen hat. Es bleiben in Wirklichkeit nur zwei Möglichkeiten: Entweder das Judentum geht als Religion unter, d. h. Jude sein wird ein nationaler Begriff wie Deutscher oder Amerikaner, oder aber es wird lebendige Formen annehmen. Vielleicht wird es das Staatswesen Israel noch einmal so durchdringen, wie es zu Zeiten der Richter war. In Israel selbst mag man nicht recht daran glauben. Man sieht dort die jüdische Religion als zu starr und unwandelbar an, so daß es zu einer Verbindung von Staat und Religion nicht kommen kann. Aber vielleicht gelingt es doch. Vielleicht gelingt es den Juden, ihre Religion zu neuem Leben zu bringen, sie noch einmal zu dem zu machen, was sie einmal war. Gottes Wege sind unergründlich, und Gott hat sich gerade den Juden gegenüber immer des menschlich Unmöglichen und Unwahrscheinlichen bedient.

## **Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens**

### **Zur Deutung der Papstworte über die Mitbestimmung**

Zur Deutung der Bemerkungen Papst Pius' XII. über die Frage der Mitbestimmung in seiner Rede vom 3. Juni 1950 (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jg., Heft 10, S. 451) liegen jetzt mehrere Äußerungen führender katholischer Sozialwissenschaftler vor. Sie stellen diese Bemerkungen in den Zusammenhang, in den sie gehören, in den Zusammenhang mit dem sozialetischen Leitbild, das die

Träger des obersten Lehramtes in der Enzyklika „Quadragesimo Anno“ entworfen und seitdem auf mannigfache Probleme angewendet haben. Für jeden, der von der Kontinuität des katholischen Lehramtes eine Ahnung hat, stand von vornherein fest, daß alle Deutungen jener Papstworte unzutreffend waren, die sie mehr oder weniger offen im Widerspruch zu den bisherigen Auffassungen der Kirche verstanden. Man hat insbesondere übersehen, daß allgemeine Äußerungen des Papstes sich gewöhnlich nicht auf die Situation nur eines einzelnen Landes be-

ziehen und noch viel weniger zugunsten einer einzelnen wirtschaftlichen Gruppe und ihrer Auffassungen in Anspruch genommen werden können, wie es in diesem Falle geschehen ist.

#### *Gegen die Politisierung der Wirtschaft*

Unmittelbar nach der Rede des Papstes eröffnete die italienische Linkspresse heftige Angriffe gegen sie. Ihnen begegnete der „Osservatore“ am 8. Juni in einem Leitartikel und das Blatt der Katholischen Aktion „Il Quotidiano“ am 7. Juni mit einer Klarstellung durch den bekannten römischen Sozialwissenschaftler A. Brucculeri SJ, der zur Frage des Mitbestimmungsrechtes ausführte: Der Papst habe in einer Rede vor Wissenschaftlern von neuem an eine altbekannte Wahrheit erinnert. Weder die Natur des Arbeitsvertrages noch die des Unternehmens schliesse an und für sich ein Recht auf wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeiter ein. Von dieser theoretischen Feststellung zur Praxis übergehend, habe er gesagt, daß die tatsächliche Ausübung eines solchen Mitbestimmungsrechtes zu Unzuträglichkeiten führt, zumal wenn man den Gewerkschaften das Recht auf Einmischung in die Betriebe gewährt. „Die von den Kommunisten inspirierten Gewerkschaften, die sich den Interessen der bolschewistischen Politik unterordnen, würden zweifellos das fragliche Recht ausnützen, um die vor-revolutionären Bedingungen zu schaffen, die für den Machtantritt der paradiesischen klassenlosen Gesellschaft erforderlich sind. Tun sie es nicht bereits in den Betriebsräten, in denen sie aktive Mitglieder haben? Wenn wir uns also auf die Prüfung der abstrakten Grundsätze des Lohnvertrages beschränkten und wenn wir im Tatsächlichen gewisse Unzuträglichkeiten in Betracht zogen, die sich bei gewissen Erfahrungen mit der Beteiligung der Arbeiter an der Führung der Unternehmen herausgestellt haben, müssen wir gestehen, daß das Mitbestimmungsrecht nicht verwirklicht werden konnte, daß es, wie der Papst sagen würde, außerhalb des Rahmens der möglichen Maßnahmen bleibt“. Diese Lehre des Papstes sei an die erwähnten Voraussetzungen und Erfahrungen gebunden. Keineswegs habe der Papst die soziale Weiterentwicklung der Unternehmungsformen aufhalten oder von der Linie der Enzyklika „Quadragesimo Anno“ abweichen wollen, die eine Annäherung des Arbeitsverhältnisses an das Gesellschaftsverhältnis befürwortet. „Der Papst verbietet es dem Arbeiter nicht, wenn er seine Arbeit hergibt, dafür zu fordern, daß er ebenbürtig in einer festgelegten Weise an der Führung des Unternehmens beteiligt wird.“ Es sei absurd, zwischen Pius XII. und seinem Vorgänger einen Gegensatz konstruieren zu wollen.

#### *Mitbestimmung ein sozialer Fortschritt*

Sehr ausführlich hat sich der schweizerische Sozialwissenschaftler J. David SJ, der erst vor kurzem in einer Reihe viel verbreiteter Aufsätze zum Mitbestimmungsrecht Stellung genommen hatte, in der „Orientierung“ (15.6.1950) zu der Papstrede geäußert. Wie er sagt, ging es zunächst darum, vor einer Überbewertung dieses Rechtes zu warnen, das die viel wichtigeren Probleme der Hebung der materiellen Not, der Arbeitsbeschaffung und der Wirtschaftskrisen in den Hintergrund zu drängen droht. In der rechten Ordnung der Dringlichkeit genommen, bedeutet aber die Diskussion über das Mitbestimmungsrecht einen Fortschritt gegenüber der Tendenz, alle Sorge auf den Staat zu schieben und einen allumfassenden Ver-

sorgungsstaat anzustreben, der die totale Versklavung des einzelnen zur Folge haben müßte. Es besteht jedoch die Gefahr, daß auch das Mitbestimmungsrecht in einen derartigen Kollektivismus ausartet. Diese Gefahr ist das eigentliche Anliegen der Worte des Papstes. Es kann keine Rede davon sein, daß Pius XII. die Arbeiterschaft von der Mitbestimmung in wirtschaftlichen Dingen überhaupt ausschließen wollte. Hat er doch in seiner Rede vor den Unternehmern am 7. Mai 1949 eine solche Mitverantwortung ausdrücklich gefordert (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jg., Heft 10, S. 454). Aber dort wies der Papst dieser Mitbestimmung ihren rechtmäßigen Ort. Sie gehört in die berufliche Leistungsgemeinschaft, auf die überbetriebliche Ebene. Daß man versäumt hat, diese Gleichberechtigung rechtzeitig zu gewähren, ist einer der Gründe, aus denen die Forderungen nach Sozialisierung und betrieblichem Einfluß entspringen, die das Privateigentum zu unterhöhlen drohen.

#### *Verteidigung des Privateigentums*

Das Privateigentum als Garantie persönlicher Freiheit, Initiative und Verantwortung war der katholischen Soziallehre von jeher wichtig. Darüber hat der gegenwärtige Papst im September 1944 gesagt: „Das christliche Gewissen kann nicht eine Gesellschaftsordnung als gerecht hingehen lassen, die das Naturrecht auf Eigenbesitz, an den Verbrauchsgütern sowohl wie an den Produktionsmitteln, entweder grundsätzlich leugnet oder doch praktisch aufhebt oder gegenstandslos macht.

Aber ebenso wenig kann es jene Systeme annehmen, die das Recht auf Privateigentum zwar anerkennen, ihm aber einen völlig falschen Sinn unterlegen und daher im Gegensatz stehen zur wahren und gesunden Gesellschaftsordnung.

Darum hat die Kirche zum Beispiel den „Kapitalismus“, wenn er auf solchen irrigen Auffassungen gründet und sich ein unbeschränktes, auf keine Weise dem Allgemeinwohl untergeordnetes Recht auf das Eigentum anmaßt, als dem Naturrecht zuwiderlaufend verurteilt.

Wir sehen heute tatsächlich oft, wie eine ständig wachsende Masse der Arbeiter sich ungeheueren Zusammenballungen von Wirtschaftsgütern gegenüber findet, die — häufig unter dem Deckmantel anonymer Formen — sich ihren sozialen Pflichten zu entziehen wissen und den Arbeiter sozusagen in die Unmöglichkeit versetzen, sich einen wirklichen Eigenbesitz anzulegen.

Wir sehen, wie das kleine und mittlere Eigentum zurückgeht und seine Stellung im gesellschaftlichen Leben einbüßt, da es arg bedrängt und zu einem immer härteren und trotzdem aussichtslosen Abwehrkampf gezwungen wird.“

#### *Besitzbeteiligung des Arbeiters*

Im Zusammenhang mit den früheren Äußerungen des kirchlichen Lehramtes betrachtet, haben die Worte des Papstes in seiner jetzigen Rede also zur Voraussetzung, daß die überbetriebliche Mitbestimmung verwirklicht und der Arbeiterschaft in immer breiterem Maße der Weg zur Kapitalbildung und damit zum Mitbesitz an den Produktionsmitteln geebnet wird. „Aus verschiedenen Äußerungen geht hervor, daß man es sehr begrüßen würde, wenn einmal u. a. ernsthafte Versuche gemacht würden, die Belegschaften dadurch am Unternehmen zu beteiligen, daß man ihnen eine Gewinnbeteiligung in Form sukzessiv steigenden Anteiles am Mitbesitz der Unternehmung ge-

währen würde, die dann von selbst auch Eigentümerrechte, aber auch entsprechende Eigentümersrisiken mit sich bringen würde.“ Was Pius XII. also meint, ist dies: Man soll nicht das Privateigentum, dem die Verfügungsgewalt wesentlich ist, unterhöhlen, indem man diese Verfügungsgewalt beschränkt, sondern man soll den Arbeiter zum Eigentümer machen und, soweit dies nicht möglich ist, ihm öffentlich-rechtliche Zugeständnisse einräumen.

#### *Gegen falsche Anonymität*

„Hier scheint nun der entscheidende Punkt erreicht, der in der neuen Ansprache bezüglich des Mitbestimmungsrechtes kräftig unterstrichen werden sollte. Es muß unter allen Umständen das immer weiter gehende Dreinreden von Instanzen in den Betrieb abgebremst und zurückgebildet werden, die für den Betrieb reale Verantwortung und Risiken weder übernehmen wollen noch können. Diese falsche Verstaatlichung, Verbeamtung, Anonymisierung und Kollektivisierung, die nicht von persönlicher Verantwortung und Haftung für die Entscheide getragen ist, kann niemals eine wahre Lösung der sozialen Frage bedeuten.“

Aus der bloßen Natur des Arbeitsvertrages ein Mitbestimmungsrecht herleiten zu wollen, wie es nach David vor allem in Frankreich versucht wurde, ist naturrechtlich unhaltbar, weil im Widerspruch zum Wesen des Eigentums und der Unternehmerfunktion. Es ist auch praktisch verwerflich, weil solcher Mitsprache keine Verantwortung gegenübersteht. „Dagegen aber, daß durch freie Vereinbarung und zum Nutzen aller Beteiligten und des Unternehmens selbst in einer vernünftigen und verantwortlichen Form auch die Belegschaft an der Mitbestimmung im Betrieb, etwa durch Überlassung von Verwaltungsratsitzen, beteiligt würde, mag man praktische Zweifel an der Ausführbarkeit hegen, ist aber theoretisch nichts einzuwenden, und auch in der neuen Ansprache wird dies, wenn auch nicht ausdrücklich gebilligt, so doch auch nicht abgelehnt.“

#### *Kein Widerruf von „Quadragesimo Anno“*

Die Enzyklika „Quadragesimo Anno“, fährt David fort, hat die Annäherung des Lohnarbeitsverhältnisses an den Gesellschaftsvertrag empfohlen. Papst Pius XII. beruft sich auf diese Enzyklika. So war es gewiß nicht seine Absicht, jene Empfehlung zu widerrufen. Aber es sollte klargestellt werden, daß die Mitbestimmung so geregelt werden muß, daß sie nicht der Kollektivierung, sondern der Hebung der individuellen Freiheit zugute kommt. Aus diesem Grunde wird vor der Mitwirkung außerbetrieblicher Organe gewarnt. Sie kann nicht ebenso betrachtet werden wie die Mitwirkung auswärtiger Kapitalvertreter, die naturgemäß am Wohlergehen des Betriebes interessiert sind. Bei der weiteren Diskussion des Mitbestimmungsrechtes wird man im Einvernehmen mit den Worten des Papstes den Gedanken im Auge zu behalten haben, daß Mitwirkung und Verantwortung sich jeweils entsprechen müssen.

Diese Darlegungen stimmen in allen wesentlichen Punkten überein mit denen, die P. von Nell-Breuning SJ in den Ruhr-Nachrichten und neuerdings in einem längeren Aufsatz über die „Mitbestimmung des Arbeiters“ in den „Stimmen der Zeit“ (Bd. 146, Heft 10 [Juli 1950], S. 286—295), sowie Professor Hirschmann SJ in der Zeitschrift „Mann in der Zeit“ veröffentlicht haben und von denen wir voraussetzen dürfen, daß sie unseren daran interessierten Lesern bereits bekannt sind.

## Die „Kämpfer für den Frieden“ und ihr Stockholmer Appell

„Niemand kann heute mehr über den Feldzug hinwegsehen“, schreibt die französische Zeitung „Le Monde“ am 22. Juni, „den die ‚Kämpfer für den Frieden‘ zugunsten des Stockholmer Appells führen. Die ganze Erde ist bedeckt mit den Plakaten, auf denen alle Männer und Frauen guten Willens eingeladen werden, ihre Unterschrift für das Verbot der Atombombe abzugeben, und die „Humanité“ teilte uns gestern mit, daß im schwarzen Afrika, wo man seinen Namen auf Bambusrohr schreibt, das Tamburin von Dorf zu Dorf die Friedensbotschaft trägt.“

Es handelt sich um den größten und verführerischsten Ideenfeldzug, den der Kommunismus seit Kriegsende unternommen hat und den er bis in den letzten Winkel der Erde zu tragen beabsichtigt. Die primitiven Völkermassen in Asien, Afrika und Südamerika sollen davon überzeugt werden, „wer heute wirklich für den Frieden eintritt“. Der Oberste Sowjet Rußlands und die Oststaaten haben sich in aller Form zur Stockholmer Botschaft bekannt. Die Regierungen des Westens dagegen schweigen, die christlichen Kirchen äußern sich zurückhaltend und werden darum der Sabotage des Friedens bezichtigt. Die einfachen Menschen, die ihre Unterschrift gaben und an die Ehrlichkeit dieser Bewegung glauben, zählen auch in Westeuropa nach Millionen. Allein in Frankreich sollen sich, wenn man der „Humanité“ vertrauen darf, bis Ende Juni 5 Millionen Unterzeichner gefunden haben, keineswegs nur Kommunisten, sondern ganze Gemeindevertretungen, Künstler, Gelehrte und selbst katholische Ordensleute. Es ist eine Verwirrung der Geister entstanden, die von den zu geistiger Führung Berufenen Beachtung und Aufklärung fordert. Wir wollen unseren Lesern deshalb die Dokumente mitteilen, die eine Beurteilung der Stockholmer Initiative ermöglichen.

#### *Die Stockholmer Botschaft*

Vom 15. bis 19. März d. J. fand in Stockholm die dritte Tagung des „Ständigen Komitees des Weltkongresses der Friedensanhänger“ statt. Sie erließ folgende Botschaft: „Wir wenden uns an alle Menschen, die guten Willens sind, mit dem Vorschlag, Vertreter für den zweiten Weltkongreß der Friedensanhänger zu bestimmen, der im vierten Vierteljahr 1950 in Italien stattfinden wird. Wir wenden uns an alle sozialen und religiösen Gruppen sowie alle Kulturschaffenden, an alle ehrlichen Menschen, die — unabhängig von der Art ihrer Ansichten über die Ursachen der jetzt entstandenen gespannten internationalen Lage — hierüber Unruhe empfinden und ernsthaft eine Wiederherstellung der friedlichen Beziehungen zwischen den Völkern wünschen. Als Grundlage zur Erzielung einer Vereinbarung schlagen wir vor, daß die Atombombe verboten und diejenige Regierung verurteilt werden soll, die als erste die Atomwaffe zum Einsatz bringt.“

#### *Die Anfänge der Friedensbewegung*

Um die Aufregung zu begreifen, die wegen dieser Botschaft entstanden ist, und ihren eigentlichen Sinn zu verstehen, ist es notwendig, sich über ihre Verfasser näher zu unterrichten. Die Schweizer Zeitschrift „Orientierung“ (31. 5 und 15. 6. 1950) hat eine gute Übersicht über die Entwicklung der Friedensbewegung gegeben. Wir entnehmen ihr die folgenden Mitteilungen: